



Daphne III (Programm zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen sowie zum Schutz von Opfern und gefährdeten Gruppen)

Ziel des Programms ist es, dazu beizutragen Kinder, Jugendliche und Frauen vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen und ein hohes Maß an Gesundheitsschutz, Wohlbefinden und sozialem Zusammenhalt herbeizuführen. Zur Verhütung und Bekämpfung jeglicher Form von Gewalt im öffentlichen und privaten Bereich sind folgende Maßnahmen geplant:

- (a) Unterstützung und Förderung von Nichtregierungsorganisationen und anderen in diesem Bereich tätigen Organisationen;
- (b) Entwicklung und Durchführung von Sensibilisierungsmaßnahmen für bestimmte Personengruppen;
- (c) Auswahl und Verstärkung von Maßnahmen, die dazu beitragen, dass gewaltgefährdete Personen eine positive Behandlung erfahren;
- (d) Errichtung und Unterstützung multidisziplinärer Netze zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Nichtregierungsorganisationen und anderen in diesem Bereich tätigen Organisationen;
- (e) Erweiterung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und der Verbreitung von Informationen;
- (f) Konzeption und Prüfung von Material zur Sensibilisierung zur Verhütung von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen;
- (g) Untersuchung von Gewaltphänomenen und ihren Auswirkungen sowohl auf die Opfer als auch auf die Gesellschaft, einschließlich der Kosten für das Gesundheitswesen sowie der sozialen und wirtschaftlichen Kosten zur Bekämpfung der Ursachen von Gewalt auf allen Ebenen der Gesellschaft;
- (h) Entwicklung und Durchführung von Unterstützungsprogrammen für Opfer und gefährdete Personen und von Interventionsprogrammen für Täter unter Wahrung der Sicherheit der Opfer.

Begünstigte des Programms sind Kinder, Jugendliche und Frauen, die Opfer von Gewalt oder durch Gewalt gefährdet sind.

Hauptzielgruppe des Programms sind Familien, Lehrer und pädagogische Fachkräfte, Sozialarbeiter, Polizei- und Grenzschutzbeamte, Mitarbeiter lokaler, nationaler und militärischer Behörden, medizinisches und paramedizinisches Personal, Justizbedienstete, Nichtregierungsorganisationen und Religionsgemeinschaften.

Am Programm können private und öffentliche Organisationen und Einrichtungen (lokale Behörden auf geeigneter Ebene) teilnehmen, die im Bereich der Verhütung und Bekämpfung von und des Schutzes vor Gewalt oder im Bereich der Unterstützung von Opfern tätig sind.



Die Gemeinschaftsfinanzierung erfolgt in Form von Finanzhilfen oder öffentlichen Aufträgen. Finanzhilfen werden in Form von Betriebskostenzuschüssen und maßnahmenbezogenen Finanzhilfen gewährt.